

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD5/2025/762	
Federführung:	Status: öffentlich	
Fachdienst 5 Soziales	Datum: 22.11.2025	
	Verfasser: Carsten Meyer	
AZ:		
Willkommensbüro Wittlager Land: Weitere Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Wittlager Land		
Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	04.12.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	11.12.2025	öffentlich

Haushaltsmittel
☒ stehen bei Konto 445200/31550 zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges
☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung
☒ keine Klimarelevanz
☐ wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
☐ KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: _____

Sachverhalt:

Zur Entscheidung über die Weiterführung des „Willkommensbüros Wittlager Land“ ist für die Räte der Gemeinden Bohmte, Ostercappeln und Bad Essen die nachfolgende Beschlussvorlage erarbeitet worden.

In Anbetracht des Anstiegs der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch im Wittlager Land haben die Räte der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln in ihren Sitzungen im Dezember 2015 beschlossen, der anstehenden Herausforderung bei der Unterbringung, Betreuung und Integration vieler Menschen durch eine Bündelung der Kräfte zu begegnen und damit die erforderlichen Mittel effizient einzusetzen.

Das Willkommensbüro Wittlager Land mit Sitz an der Bremer Straße 24 in der Ortschaft Bohmte hat daher zum 01.01.2016 seine Arbeit aufgenommen.

Die aktuelle abgeschlossene Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist derzeit befristet bis zum 31.12.2025. Durch die bisher nicht erfolgte Kündigung der Vereinbarung gilt die Vereinbarung automatisch bis zum 31.12.2026.

Um weiterhin die Aufgaben von Unterbringung, Sachbearbeitung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, Beratung und Begleitung von zugewiesenen Flüchtlingen sicherzustellen, soll die Vereinbarung um weitere 3 Jahre verlängert werden. Auch das Personal im Willkommensbüro braucht ein Signal der beteiligten Kommunen, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich mittelfristig weitergeführt wird.

Aufgrund der allgemeinen globalpolitischen Lage benötigen alle drei Kommunen weiterhin die gebündelte Fachkompetenz des Willkommensbüros.

Folgende personelle Besetzung steht derzeit dem Willkommensbüro zur Verfügung:

- Bereich Leistungsgewährung/ Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; 52 Wochenstunden
- Flüchtlingssozialarbeit; 60 Wochenstunden;
- Im Bereich des Wohnraummanagements ist eine Stelle mit 39 Stunden in der Woche vorhanden. Zusätzlich unterstützt ein Hausmeister mit 25 Stunden diesen Bereich. Er wird für Tätigkeiten beispielsweise im Bereich der Grünpflege und für kleinere Renovierungsarbeiten und Elektroarbeiten eingesetzt.

aktuelle Zahlen Willkommensbüro Wittlager Land:

Anzahl der Asylfälle und Personen Willkommensbüro Wittlager Land			
Gemeinde	Fälle	Personen	davon geduldete Personen
Bad Essen	15	33	6
Ostercappeln	12	29	10
Bohmte	11	19	13
Summe	38	81	29

Anzahl Wohnungen + Personen			
Gemeinde	Wohnungen	Personen	Neuzugänge Personen letzten 12 Monate
Bad Essen	18	78	6
Ostercappeln	24	82	8
Bohmte	27	102	3
Summe	69	262	17

Daten Flüchtlingssozialarbeit			
Zeitraum	Beratungen	Einzelfallhilfe	
01.01.2025 – 01.10.2025	904	92	

In den vergangenen Jahren wurden folgende Kosten für das Willkommensbüro abgerechnet:

Kosten Willkommensbüro		
Zeitraum	Gesamtkosten	Kosten der einzelnen Kommune (1/3)
Jahr 2023	248.523,85 €	82.767,79 €
Jahr 2024	248.897,35 €	82.965,78 €

Die Kosten beinhalten Personal- und Sachkosten inkl. Förderung für den laufenden Betrieb des Willkommensbüros. In den Kosten sind nicht die Kosten für den Wohnraum enthalten. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Kosten des Landkreises Osnabrück und sind daher ebenfalls nicht in den Kosten abgebildet. Sofern sämtliche Leistungen des Willkommensbüros in den drei Kommunen vollständig erbracht werden sollen, ist davon auszugehen, dass hierfür jeweils eine Vollzeitstelle innerhalb der Verwaltungen erforderlich wäre. Die jährlichen Arbeitgeberpersonalkosten für diese Stelle belaufen sich auf etwa 84.000 € (Entgeltgruppe E9c, Stufe 4). Eine Vertretungsregelung ist in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt. Die drei Kommunen erhalten jährlich vom Landkreis Osnabrück einen Anteil an der Kostenabgeltungspauschale des Landes Niedersachsen für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Höhe dieser Pauschale richtet sich nach den jeweiligen Fallzahlen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Für das Jahr 2024 wurden vom Landkreis Osnabrück folgende Kostenabgeltungsbeträge ausgezahlt:

Anteil Kostenabgeltung Land Niedersachsen	
Zeitraum: 2024	Betrag
Gemeinde Bad Essen	43.000 €
Gemeinde Bohmte	41.000 €
Gemeinde Ostercappeln	27.000 €

Im beigefügten Vereinbarungstext wurde die Laufzeit entsprechend für weitere drei Jahre abgeändert.

Die Verwaltungen der drei Gemeinden schlagen daher vor, die Vereinbarung für weitere drei Jahre zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Einrichtung des Willkommensbüros für das Wittlager Land am derzeitigen Standort Bohmte auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 ff bereitzustellen.

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln